

65. Geburtstag von Robert Fucik: Ein Mann mit vielen Eigenschaften



GERHARD HOPF
GEORG KATHREIN

ÖJZ 2024/89

Robert Fucik eine Würdigung zu widmen, ist ein schwieriges Unterfangen. Wie soll es möglich sein, die Wirkungsmacht als Karikaturist, die Leidenschaft für die Liliputbahn, eine erfolgreiche Tätigkeit im internationalen Familienrecht, eine bemerkenswerte Karriere als Fachschriftsteller im Zivil- und Zivilverfahrensrecht, die Übernahme von Agenden der Sprachpolizei und die Liebe zur klassischen Oper unter einen Hut zu bringen? Das muss an der Vielfalt und Buntheit der Lebensinteressen des Jubilars scheitern – und nicht nur daran, dass er sich bislang nicht als Hutträger hervorgetan hat, sondern – in extremis – höchstens einmal zur Kappe greift. Eine einigermaßen verlässliche und vertrauenswürdige Umschreibung der vielen beruflichen wie außerberuflichen Leistungen des angehenden Pensionisten würde auch den Themenbereich einer juristischen Fachzeitschrift sprengen. Also muss man sich wohl oder übel auf bestimmte Aspekte seiner juristischen Tätigkeit beschränken. Das hat den Vorteil, dass man gleichsam im Rahmen bleibt, und den Nachteil, dass man seiner Persönlichkeit, seiner Vielschichtigkeit, seiner Brillanz nicht gerecht wird. Wir sind *Robert Fucik* seit langem verbunden, sowohl durch die gemeinsame Tätigkeit in der Zivilrechtssektion des BMJ als auch – in unterschiedlicher Intensität – durch seine wissenschaftliche Arbeit. Daher wollen wir uns auf sein Wirken im Justizressort und für den Verlag MANZ konzentrieren. Das sind wichtige und zentrale Bereiche seines beruflichen Lebens, aber längst nicht alles, was er auf dem Gebiet der Jurisprudenz und im „normalen“ Leben getan und geleistet hat.

In seinem beruflichen Leben haben sich einige besondere Charaktereigenschaften *Robert Fuciks* herauskristallisiert. Er ist ein hervorragender Jurist, der seine fünf Sinne „beisammen hat“. Er hat ein scharfes Auge für Probleme, Unzukömmlichkeiten und Schwächen, aber auch für mögliche Alternativen, die Vorteile bringen können. Er kann zuhören, lässt sein Gegenüber ausreden und gibt ihm die Möglichkeit, seinen Standpunkt darzulegen. Er hat einen untrüglichen Riecher für Fehlentwicklungen, für unrichtige Behauptungen, für Fake-Darstellungen und für die dahinter liegenden Motive. Er verfügt über ein beeindruckendes Gespür für die hinter dem eigentlichen Konflikt stehenden Interessen und Abläufe. Und seine Arbeit zeichnet sich durch einen besonderen Geschmack aus, mit kurzen, eleganten und dennoch oder gerade deshalb brauchbaren Lösungen. *Robert Fucik* ist trotz seiner universitären Verankerung juristischer Realist, er verliert sich nicht in Luftschlössern, Theoriegebäuden oder Fantasien. Er hat aber im *Musil'schen* Sinn auch die Antennen und Sensoren für andere Möglichkeiten. Im Hintergrund blitzen auch immer wieder sein Witz, sein Humor und seine Ironie auf.

Robert Fucik hat im BMJ über zwei Jahrzehnte die Abteilung für internationale Angelegenheiten des Familienrechts und der Rechtshilfe in Zivilsachen geleitet. Er war dort von Anfang an und dann über die Jahre hinweg mit enormen Herausforderungen konfrontiert, angefangen mit der stetigen Zunahme der Anzahl der internationalen Familienrechts- und Rechtshilfefälle über die Steigerung der Komplexität des internationalen Rechtsverkehrs und die Intensivierung der auch zivilrechtlichen Beziehungen in der Europäischen Union bis hin zu menschlich vielfach tragischen und politisch heiklen Einzelfällen, insb im Bereich der sog „Kindesentführungen“. *Robert Fucik* hat sich diesen Herausforderungen immer gestellt, er hat sich nie „weggeduckt“. Dabei ließ er sich in seiner Tätigkeit von einem klaren Grundmuster leiten, nämlich der Wahrung des rechtsstaatlichen Prinzips, insb in Gestalt der Respektierung und Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen, der Präferenz von gütlichen, möglichst durch Mediation vorbereiteten einvernehmlichen Lösungen auch in Fällen, in denen solche auf den ersten Blick aufgrund der Vorgeschichte des Konflikts nicht realistisch erscheinen, und dem Fokus auf die Interessen und das Wohl der in die Auseinandersetzungen involvierten Kinder. Diese Prinzipien kamen ihm nicht zuletzt dann zugute, wenn Einzelfälle von den Parteien, ihren Beratern oder ihren Vertretern publik gemacht wurden und entsprechendes mediales Interesse fanden. *Robert Fucik* ließ sich auch in schwierigen Konstellationen nicht von diesen seinen Grundsätzen abbringen, er konnte den Versuchungen widerstehen, den Medien nach dem Mund zu reden, und er hielt öffentlichem wie politischem Druck stand. Dass er sich damit nicht überall beliebt machen konnte, nahm er im Interesse der Sache und vor allem im Interesse der Kinder in Kauf. Solche spektakulären Einzelfälle musste er neben dem alltäglichen Geschäft einer stark belasteten Abteilung bewältigen, sie waren sozusagen herausragende Spitzen aus dem stetigen Grundrauschen seines Aufgabenbereichs.

Mit der Erledigung von Einzelfällen war es im BMJ freilich nicht getan. *Robert Fucik* arbeitete – wie es sich für einen Angehörigen der Zivilrechtssektion gehört – im Lauf der Jahre auch an einer Vielzahl von legislativen Vorhaben. Das betraf auf nationaler Ebene Reformen, die in die unmittelbare Zuständigkeit seiner Abteilung fielen, etwa die Themenbereiche Auslandsunterhalt, grenzüberschreitende Adoptionen und internationale Abstammungs-, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen. Hier gab er nicht nur den Anstoß für die jeweiligen Projekte, sondern betreute diese vom ersten Entwurf an bis zur administrativen Umsetzung der Gesetzesbeschlüsse durch Erlässe, Formulare, Checklisten udgl. Daneben brachte er seine Erfahrungen aber auch beratend in Projekte ein, die nicht in seine unmittelbare Zuständigkeit fielen. Als Beispiele dafür seien die Reform des Außerstreitverfahrens, die Neugestaltung des Namens- und Kindschaftsrechts und die Erbrechtsreform genannt.

Auch auf internationaler Ebene wirkte er an zahlreichen familienrechtlichen Reformen mit, in der Europäischen Union,

im Europarat, in der Haager Privatrechtskonferenz. Seine internationale Laufbahn konnte er mit der Verabschiedung der sog Brüssel-IIb-VO krönen. Damit wurden die Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung in grenzüberschreitenden Ehesachen, Sorgerechtsverfahren und Kindesentführungen neu geregelt. Die VO wurde unter der letzten österr Ratspräsidentschaft auf der Grundlage der Ergebnisse einer von *Robert Fucik* geleiteten Ratsarbeitsgruppe einstimmig beschlossen. Wenn man bedenkt, welche Divergenzen in der Europäischen Union zu zentralen Fragen des Partnerschafts-, Ehe- und Familienrechts bestanden und bestehen, nimmt es wunder, dass diese VO einstimmig und nicht etwa im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten beschlossen wurde. Dafür setzten sich *Robert Fucik* und seine Mitstreiter:innen besonders ein.

Auf internationaler und europäischer Ebene lassen sich Rechtsakte wie zwischenstaatliche Übereinkommen, Verordnungen oder Richtlinien im Allgemeinen nicht auf eine Person zurückführen. Zu umfangreich und vielfältig sind die Anstöße, Vorschläge und Interessen, die in die Arbeit an solchen Instrumenten einfließen. *Robert Fucik* nahm aber in den von ihm betreuten Projekten stets eine prominente Rolle ein. Seine Sachkunde war immer geschätzt, seine jahrzehntelange Erfahrung war immer gefragt, und seine schon angesprochenen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, des Vorrangs gütlicher Lösung und des Primats des Kindeswohls wurden immer in den von ihm verhandelten Rechtsakten berücksichtigt. Er konnte damit Österreich zu einem besonderen Standing in den internationalen Verhandlungen verhelfen, wie es angesichts der eher bescheidenen Ressourcen, die hierzulande in die internationale Rechtsentwicklung gesteckt werden, nicht zu erwarten war.

Robert Fucik hat sich für die österr Justiz auch durch seine sozialen Kompetenzen verdient gemacht. Er hat in seiner Ära als Leiter der ua für internationale Familiensachen zuständigen Abteilung zahlreiche Kolleg:innen in die Feinheiten und Besonderheiten dieses Bereichs eingeführt, seien das die stetig wechselnden Mitarbeiter:innen in seiner Abteilung, seien es Richter:innen, Diplom-Rechtspfleger:innen und andere Gerichtsbedienstete, die sich „von außen“ an ihn um Hilfe, Aufklärung und Unterstützung wandten. Er war gleichsam die personifizierte Auskunftsstelle in internationalen Familiensachen. Dabei stand er auch anderen Einrichtungen und Behörden, wie dem BMA und den Kinder- und Jugendhilfeträgern, aber auch Parteien und ihren Vertretern zur Verfügung. Darüber hinaus gab er seine Erfahrung und sein Wissen in vielen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen weiter, nicht nur an der Universität Wien oder in den sog „Sachverständigenseminaren“ in Gastein, sondern auch und vornehmlich in der justiziellen Ausbildung. Er war im BMJ in der Personalvertretung engagiert, unterstützte und beriet seine Kolleg:innen aber auch in anderer Art und Weise. Mit seiner Meinung hielt er im BMJ nie hinter den Berg, auch wenn das nicht opportun war. Längerfristig haben seine Geradlinigkeit und Korrektheit immer der Sache gedient. *Robert Fucik* ist alles andere als ein Bürokrat, er steht für Lösungen, die „im kurzen Weg“ getroffen wurden und sich somit unmittelbar zugunsten der betroffenen Kinder und Parteien auswirkten.

Dass eine Persönlichkeit mit diesem beruflichen Hintergrund, diesen Interessen und Erfahrungen alsbald die Einla-

dung erhält, sein Wissen, seine Einsichten und sein Verständnis einer Materie auch in schriftlicher Form niederzulegen und an andere Personen mit entsprechenden beruflichen oder auch außerberuflichen Interessen weiterzugeben, nimmt nicht wunder. So hat sich *Robert Fucik* – als Person mit vielfältigen Interessen, Begabungen und Neigungen nicht überraschend – auch dem Publizieren zugewendet. Im Verlag MANZ hat er einen Verlag gefunden, der ihm hierfür eine ideale Plattform als Herausgeber und Autor bietet, auf der er einerseits seinen vielfältigen schriftstellerischen Interessen, insb zur Darlegung, Vertiefung und Verbreitung neuen Rechtsstoffs, nachgehen kann und andererseits den Bedürfnissen des Verlags nach qualitativvoller juristischer Fachliteratur entsprechen kann. *Fucik* nützte dieses Angebot in seiner Laufbahn reichlich. Dabei kam ihm zustatten, dass der Verlag einerseits für diese Arbeit verschiedene Formate zur Verfügung hatte und sich andererseits die Mitarbeit bei erfahrenen Autoren anbot, die den Einstieg in das juristische Schrifttum erleichterten.

So stehen auf der Werkliste von *Robert Fucik* bei MANZ die Mitarbeit an Großkommentaren sowie an Handbüchern und an Taschen- und Kurzkomentaren. Hervorzuheben sind die Mitarbeit als Autor des gemeinsam mit *Hartl* und *Schlosser* herausgegebenen Handbuchs *Verkehrsunfall*, als Autor am Fasching-Kommentar, als Autor des gemeinsam mit *Klauser* und *Kloiber* herausgegebenen Taschenkommentars *ZPO*, die Mitarbeit am gemeinsam mit *Kloiber* verfassten Kurzkommentar *AußStrG*, am gemeinsam mit *Mondel* verfassten Werk zum Verlassenschaftsverfahren, weiters die Mitarbeit als Autor am ABGB-ON-Kommentar von *Kletečka/Schauer* und am Kommentar zur EU-ErbrechtsVO von *Deixler-Hübner/Schauer*. Dazu kamen im Laufe der Jahre zahlreiche Beiträge in Festschriften und Tagungsbänden. Thematisch steht in diesen Arbeiten von *Fucik* das Verfahrensrecht – Zivilprozess wie Außerstreitverfahren – im Vordergrund.

Allgemein geschätzt werden die Gründlichkeit und Genauigkeit seiner Darstellung, ihre Praxisbezogenheit und ihre allgemeine Verständlichkeit. Fungierte er als Mitherausgeber oder Mitautor eines Werks, so konnte man sich auf die Einhaltung von Abgabeterminen verlassen.

Mit großem Engagement hat sich *Robert Fucik* auch der Mitarbeit an der Österreichischen Juristenzeitung – nunmehr Österreichische Jurist:innenzeitung – gewidmet. Der erste Redaktionsvertrag stammt vom 2. 1. 1989. Ab diesem Zeitpunkt war er Mitarbeiter der Schriftleitung bzw des Redaktionsteams der Zeitschrift mit dem Schwerpunkt Zivilrecht. In dieser Funktion hat er immer wieder auf die redaktionelle Gestaltung der Zeitschrift eingewirkt. So betreut er etwa bis heute die Kolumne „ÖJZ aktuell“, in der va über legislative Neuerungen berichtet wird. Ein Anliegen ist ihm, mit praxisnahen Beiträgen den Informationsbedürfnissen der mit konkreten praktischen, vor allem verfahrensrechtlichen Fragen befassten Juristen im Berufsalltag Rechnung zu tragen. Dem diente ua auch die von ihm betreute Kolumne „Zivilverfahren praktisch“. Überhaupt ist ihm die Förderung des Praxisbezugs der Zeitschrift – sowohl bei deren Gestaltung wie auch bei der Themenwahl der Beiträge – wichtig. Als regelmäßiger Vortragender bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in der Justiz wie auch der Rechtsberufe ist er mit den Bedürfnissen der Rechtspraktiker in dieser Beziehung immer wieder konfrontiert.

Dass *Robert Fucik* aber auch grundsätzliche Fragen juristischer Informationsvermittlung ein Anliegen sind, zeigen seine Beiträge im Rahmen der von ihm in der ÖJZ betreuten Kolumne „Sprache und Recht“. Dabei geht es um Glossen, die sich – vereinfacht ausgedrückt – mit schlechtem „Juristendeutsch“ auseinandersetzen und Alternativen aufzeigen. Ein großer Teil dieser – auch mit einem Schuss Ironie und Witz verfassten – Beiträge stammt aus der Feder von *Fucik*. Über 60 der insgesamt von zehn Autoren stammenden Kolumnen hat der Verlag im Jahr 2014 in einem kleinen Sammelband „Sprache und Recht“ zusammengestellt und so den Lesern und Leserinnen schwerpunktmäßig zugänglich gemacht.

Aber nicht nur diese Glossen weisen *Robert Fucik* als humorvollen Menschen aus. Er ist auch als großartiger Zeichner bekannt und in einzelnen im Verlag erschienenen Bändchen, wie

„Böses über die Juristen“ und „Papa, Mama, was ist Recht?“, beides von *Rudolf Welser*, als lustiger Illustrator in Erscheinung getreten. Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle bleiben, dass *Fucik* auch ein großer Musikliebhaber, insb Opernfan, ist, der keine Oper bei den Salzburger Festspielen versäumen möchte. So ist auch die Begeisterung für Musik eine der markanten Eigenschaften unseres vielseitig interessierten und aktiven Jubilars.

Als berufliche Weggefährten und Freunde von *Robert Fucik* möchten wir unseren kleinen Beitrag zu diesem besonderen Heft der ÖJZ auch zum Anlass nehmen, dem Jubilar für viele berufliche und außerberufliche Gespräche zu uns gemeinsam interessierenden Themen sowie für die besondere Freundschaft, die uns seit vielen Jahren verbindet, ganz herzlich zu danken. In diesem Sinn, lieber Robert: ad multos annos!